

Leitfaden für Antragstellende

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Demokratie fördern.

Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“

Stand: April 2025

Warum ist eine sorgfältige Antragstellung wichtig?

Die Mitglieder des Bündnisses (vormals Begleitausschusses) engagieren sich ehrenamtlich und müssen zahlreiche Projektanträge in begrenzter Zeit bewerten. Ein klar strukturierter, verständlicher Antrag erhöht Ihre Chancen auf Förderung erheblich. Stellen Sie sich vor, jemand ohne Vorwissen zu Ihrer Initiative sollte Ihr Projekt beurteilen – welche Informationen wären notwendig, um zu überzeugen?

Bei Fragen steht Ihnen unser Team der Koordinierungs- und Fachstelle gerne zur Seite.

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Aktions- und Initiativefonds: Einrichtungen, Organisationen und Vereine, die zivilgesellschaftlich aktiv sind und zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung oder Extremismusprävention beitragen möchten
- Jugendfonds: Jugendliche und Jugendgruppen (Die Entscheidung über die Förderung trifft hier das Jugendforum)

Ziele der Partnerschaft für Demokratie

Unsere Partnerschaft für Demokratie in der Region Köthen fördert:

- Projekte zur Stärkung demokratischer Strukturen
- Initiativen zur Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt
- Maßnahmen zur Prävention von Extremismus
- Aktive Beteiligung der Bürger*innen am demokratischen Gemeinwesen
- Nachhaltige lokale und regionale Netzwerke zu diesen Themen

Der Weg zum erfolgreichen Projektantrag

Rechtliche Grundlage

Maßgebend für die Förderung sind die Richtlinien des Bundesprogramms "Demokratie leben!" vom 20. November 2024 sowie die Entscheidungen des Bündnisses.

Antragsfristen und -verfahren

1. **Antragsunterlagen** finden Sie auf unserer Website
2. **Beratungsgespräch:** Wir empfehlen vor der Antragstellung ein Gespräch mit der Koordinierungs- und Fachstelle
3. **Digitale Einreichung:** Mindestens drei Wochen vor der Bündnissitzung (Termine erfragen Sie bei der Koordinierungs- und Fachstelle)
4. **Erstprüfung:** Die Koordinierungs- und Fachstelle gibt Ihnen Rückmeldung zu Ihrem Antragsentwurf
5. **Originaldokument:** Nach erfolgreicher Erstprüfung reichen Sie den unterschriebenen Antrag bis zur Bündnissitzung ein

6. **Entscheidung:** Das Bündnis tagt viermal jährlich (in Ausnahmefällen auch zwischendurch)
7. **Benachrichtigung:** Bei positiver Entscheidung erhalten Sie zeitnah eine E-Mail mit allen Unterlagen
8. **Weiterleitungsvertrag:** Nach Unterzeichnung und Rücksendung erfolgt die Auszahlung der Fördermittel

Vollständige Antragsunterlagen umfassen

- Projektantrag (digital und unterschriebenes Original)
- Detaillierter Finanzierungsplan
- Unterschriebene Bestätigung des Weiterleitungsvertrags (nach Förderzusage)

Finanzielle Rahmenbedingungen

Nicht förderfähige Ausgaben

- Ausgaben außerhalb des bewilligten Förderzeitraums (Beleg- und Zahlungsdatum beachten!)
- Kosten, die nicht unmittelbar der Projektumsetzung dienen
- Ausgaben mit kommerziellem Charakter (z.B. Verkauf geförderter Produkte)
- Positionen, die nicht im genehmigten Finanzierungsplan enthalten sind

Jährlichkeitsprinzip

Die Bundesmittel müssen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres verwendet werden und sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.

Hinweise zum Finanzierungsplan

- Achten Sie auf die exakte Übereinstimmung von Ausgaben und Einnahmen
- Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung – andere Einnahmequellen sind vorrangig einzusetzen

Unterstützung während der Projektdurchführung

Unser Team begleitet Sie durch den gesamten Projektzyklus – von der Ideenfindung über die Umsetzung bis zum Verwendungsnachweis. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen Kontakt aufzunehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres demokratiefördernden Projekts!